



**Bebauungsplan
Nr. WI 06/11
Gebiet: "Sportzentrum
Wieseck am Ried"
- Satzung -**

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Me

Gezeichnet: Hf / DS

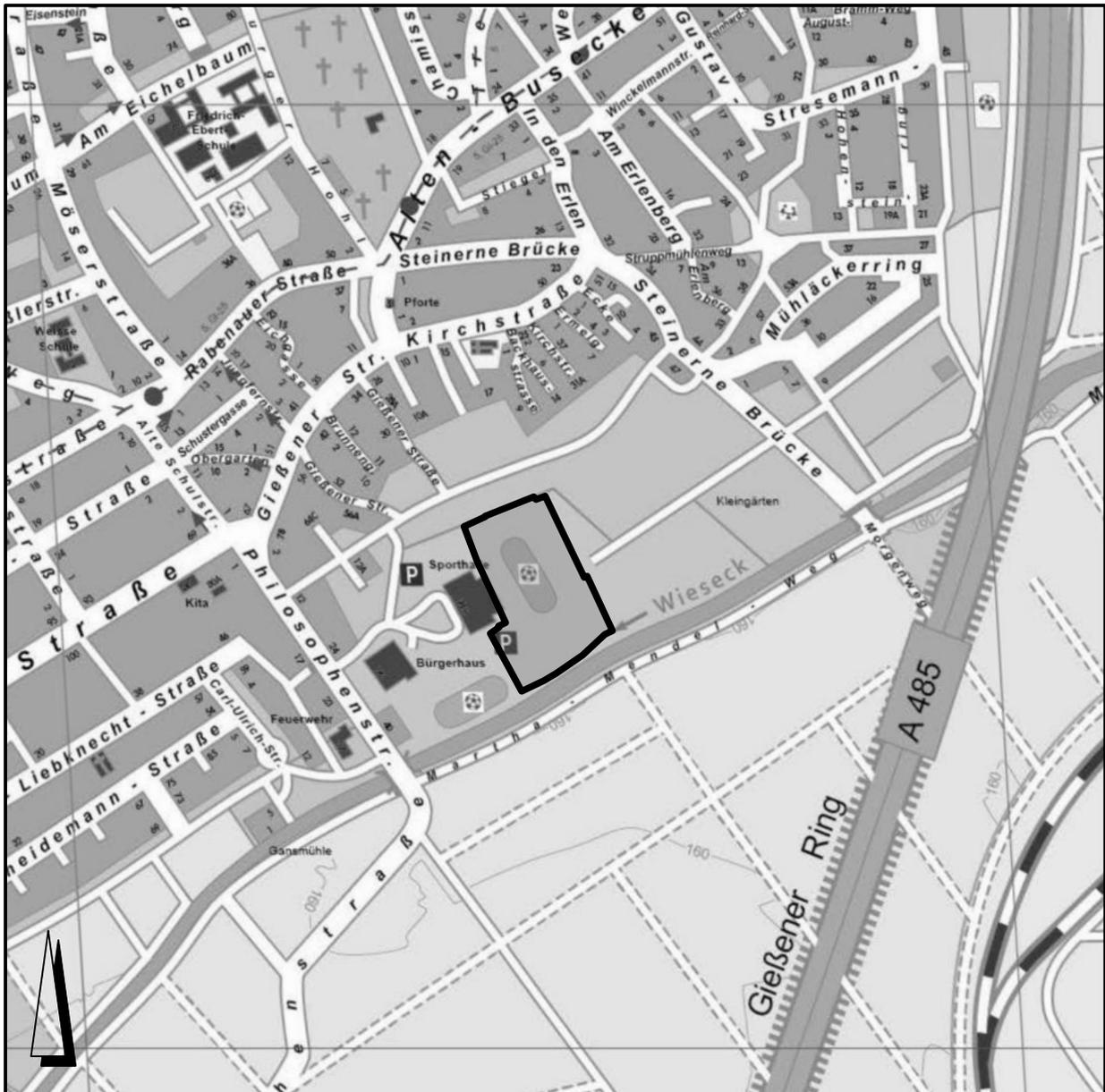
Stand: Oktober 2024

Aufgestellt zum Vorentwurf: Januar 2024

Geändert zum Entwurf: April 2024

Geändert zum Satzungsbeschluss: Oktober 2024

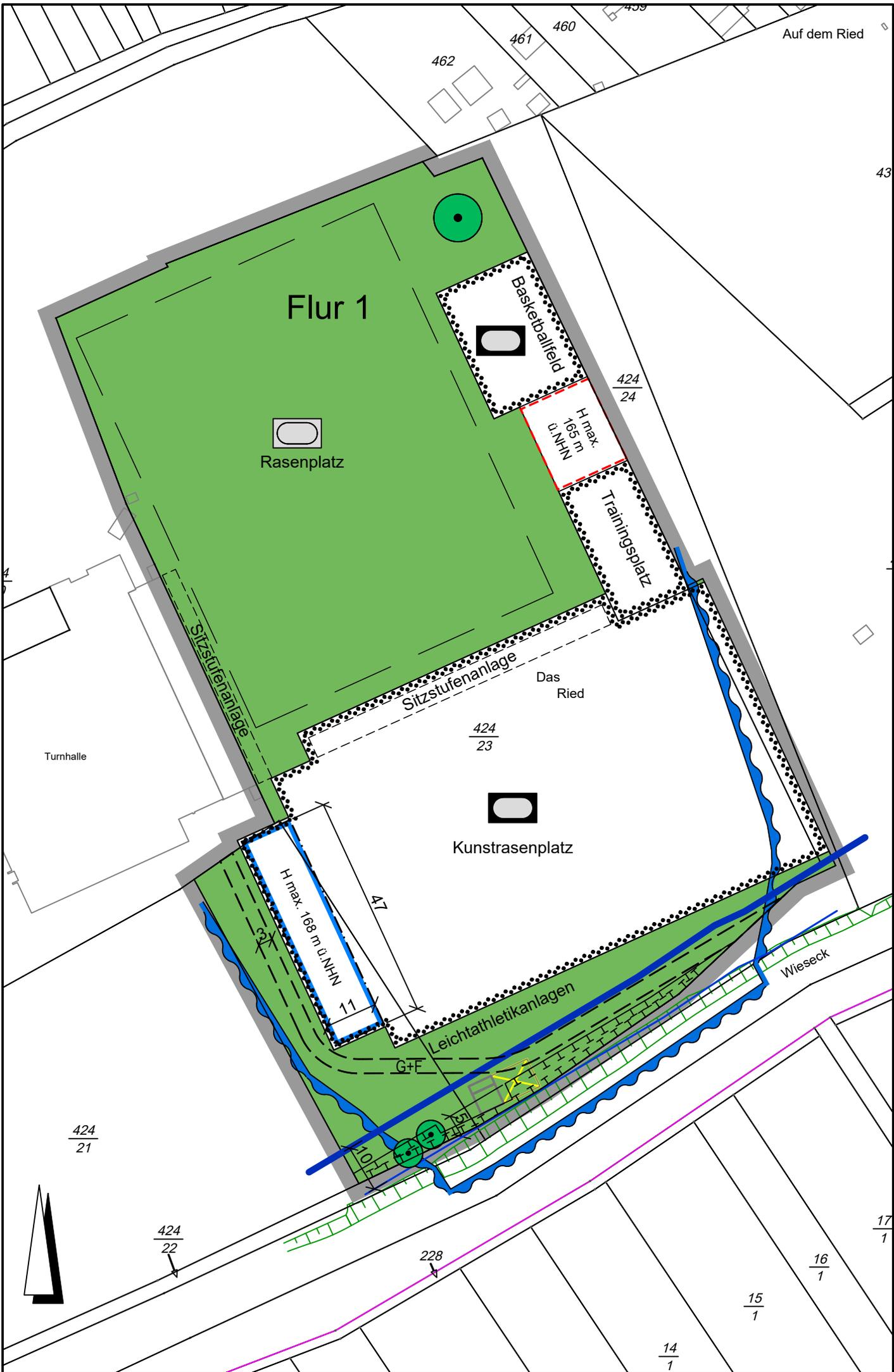
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



Übersichtsplan



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes WI 06/11



Auf dem Ried

462

461

460

459

43

Flur 1

Basketballfeld

Rasenplatz

424/24

H max. 165 m ü. NN

Trainingsplatz

Sitzstufenanlage

Sitzstufenanlage

Das Ried

Turnhalle

424/23

Kunstrasenplatz

H max. 168 m ü. NN

47

17

Leichtathletikanlagen

G+F

Wieseck

424/21



424/22

228

16/1

15/1

17/1

14/1

Legende

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

H max.
168 m ü.NHN max. Gebäudehöhe in Meter über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

 Baugrenze

Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

 Flächen für Sportanlagen

 Sportanlage (siehe Planeintrag)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Private Grünflächen

 Zweckbestimmung Sportplatz (siehe Planeintrag)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6a BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
hier: Überschwemmungsgebiet

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

 Erhaltung eines Baumes

Sonstige Planzeichen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 7 und Abs. 6 BauGB, § 14 BauNVO)

 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
und Gemeinschaftsanlagen

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
zu Gunsten der Stadt Gießen

 Gewässerrandstreifen

 Geltungsbereich

Sonstige Darstellungen

 Abbruch Gebäudeteil

 Böschung

 Oberkante Böschung (Stand 16.04.2024)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 01.06.2023

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES UND DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT AM 13.01.2024 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT** VOM 15.01.2024 BIS 14.02.2024

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** VOM 15.01.2024 BIS 14.02.2024

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.06.2024

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 12.06.2024 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN"
UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

OFFENLEGUNG ZUM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT
VOM 14.06.2024 BIS EINSCHLIESSLICH 16.07.2024
DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** ZUM ENTWURF VOM 14.06.2024 BIS
EINSCHLIESSLICH 16.07.2024 DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
BEKANNT GEMACHT

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

RECHTSKRÄFTIG SEIT: